



**Republik Österreich**  
DER BUNDESKANZLER

II-1221 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

353.110/0-I/6/94

17. Jänner 1994

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

5580 IAB

Parlament  
1017 W i e n

1994 -01- 18

zu 5629 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Srb, Freundinnen und Freunde haben am 19. November 1993 unter der Nr. 5629/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche speziellen Leistungen für sehbehinderte bzw. für blinde Menschen kann das Bundeskanzleramt anbieten?
2. Sind Sie bereit, die oben genannten Forderungen der Vertreter der blinden Menschen in Ihrem Bereich zu erfüllen?  
Wenn ja:
  - a) Welche Leistungen könnte das Bundeskanzleramt anbieten?
  - b) Bis wann könnten diese Leistungen angeboten werden?
3. Falls Sie die oben genannten Forderungen der Vertreter der blinden Menschen nicht erfüllen wollen: was sind die Gründe dafür?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 bis 3:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, daß bisher, soweit mir bekannt ist, das Anliegen, amtliche Schriftstücke in Blindenschrift auszufertigen, an das Bundeskanzleramt nicht herangebracht worden ist. Das Bundeskanzleramt hat daher bisher auch keine speziellen Leistungen für blinde Menschen angeboten. Es ist in diesem Zusammenhang aber darauf hinzuweisen, daß vom Bundeskanzleramt nur in relativ seltenen Fällen Bescheide an Personen, die nicht dem Dienststand des Bundeskanzleramts angehören, erlassen werden.

Um jedoch dem verständlichen Anliegen des österreichischen Blindenverbands Rechnung zu tragen, hat sich der Herr Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform bereit erklärt, zunächst im Rahmen der bereits bestehenden Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Problematik der Gehörlosen in Behördenverfahren auch das durch die gegenständliche Anfrage angesprochene Problem der blinden Menschen zur Sprache zu bringen. In der Folge hat der Herr Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform, wie er gleichfalls bereits in der Beantwortung der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 5630/J ausgeführt hat, die Absicht, eine eigene Arbeitsgruppe einzurichten. Diese soll auf der Basis der Erfahrungen eines Projekts, das die Technische Universität Wien im Auftrag der Postsparkasse durchführt, sowie unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Kosten Vorschläge darüber ausarbeiten, in welchen Bereichen der bundesstaatlichen Verwaltung der Forderung des österreichischen Blindenverbands Rechnung getragen werden kann.

